



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 612/2/2024-1
(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Auskünfte: Fr. Auer
Telefon: (04267) 220 / 12
Telefax: (04267) 220 / 10
E-Mail: anja.auer@ktn.gde.at

Betreff:
Auflassung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut;
lt. Vermessungsurkunde GZ: 244034-V1-U vom 08.07.2024

Metnitz, 24.07.2024

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Metnitz beabsichtigt gemäß §§ 2,3,4,5,21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG. 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 44/2023, die Durchführung der Vermessungsurkunde der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 244034-V1-U vom 08.07.2024.

Gemäß der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollte das Trennstück 1 aus dem Grundstück 531/1, KG 74303 Grades im Ausmaß von 18 m² lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 244034-V1-U vom 08.07.2024, als öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 165 der KG 74303 Grades, gegen einen Kostenersatz, zugeführt werden.

Weiters sollte das Trennstück 2 aus dem Grundstück 166, KG 74303 Grades im Ausmaß von 1 m² lt. der gegenständlichen Vermessungsurkunde der Liegenschaft EZ 165 der KG 74303 Grades, gegen einen Kostenersatz, zugeführt werden.

In die gegenständliche Vermessungsurkunde, kann während der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt Metnitz (EG-Bauamt) während der Amtsstunden, Einsicht genommen werden.

Von der beabsichtigten Maßnahme ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Angeschlagen am: 24. JULI 2024 ASK

Abgenommen am: _____